



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

Jahresabschlüsse 2019 - 2021 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)	90
Mobile Wasserzerstäuber für heiße Tage	91
Modernisierung des Ernst-Abbe-Platzes	91
Umbesetzung in Gremien	92
Umbesetzung Gremien	92
Einlage und Entnahme von Grundstücken in das Sondervermögen von KIJ und KSJ zum 31.12.2022	92

### Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der 42. Sitzung des Stadtrates Jena	93
Ausschusssitzungen	94

### Öffentliche Ausschreibung

Verpachtung Gastronomieobjekt Philisterium Jena	94
Leasinggeber Fahrradleasing Stadtverwaltung Jena	94
Ermittlung der zonalen Anfangs- und Endwerte für 7 Sanierungsgebiete (Zonen-/Basisgutachten) in der Innenstadt von Stadt Jena nach Maßgabe des § 154 Abs. 2 BauGB, § 16 ImmoWertV	94
Lieferung von einem Bestattungsfahrzeug als PKW Kombi mit Allrad 4x4 und Hybrid-Antrieb	95
Ämlichen Tierarzt (m/w/d) in Teilzeit	95

### Verschiedenes

Waldinventuren im Forstamtsbereich im Jahr 2023	96
---	----

## Beschlüsse des Stadtrates

### Jahresabschlüsse 2019 - 2021 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)

-beschl. am 22.02.2023; Beschl.-Nr.: 22/1668-BV

Die folgenden, vom Oberbürgermeister anlässlich der 59. sowie der 61. und der 63. Gesellschafterversammlung der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH am 18.09.2020 sowie am 07.10.2021 und am 05.10.2022 vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates abgegebenen Erklärungen werden genehmigt:

001 Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 sowie der Jahresabschluss zum 31.12.2020 und der Jahresabschluss zum 31.12.2021 werden festgestellt.

002 Der Jahresüberschuss 2019 beträgt 100.894,69 €. Der aus dem Jahresüberschuss, dem Gewinnvortrag des Vorjahres sowie der Gewinnverwendung des Vorjahres entstehende Bilanzgewinn 2019 in Höhe von 167.524,69 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

003 Der Jahresfehlbetrag 2020 beträgt -277.911,87 €. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

004 Der Jahresüberschuss 2021 beträgt 195.232,52 €. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

005 Dem Geschäftsführer, Herrn Dipl.-Ing. Randolf Margull, wird Entlastung erteilt.

006 Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2022 bestellt.

#### Begründung:

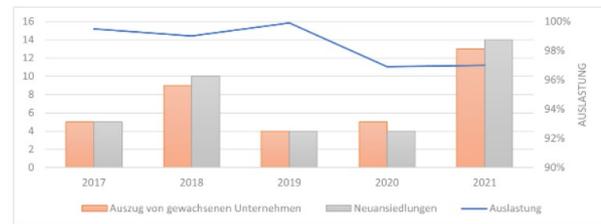
Die Stadt Jena ist aktuell mit 61,04 % an der Gesellschaft beteiligt. Die Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses, zur Gewinnverwendung und zur Entlastung des Geschäftsführers erfolgt durch den Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung, bedarf aber der Genehmigung durch den Stadtrat.

Letzteres ist für die vorliegenden Jahresabschlüsse 2019 und 2020 versehentlich noch nicht erfolgt und soll hiermit nachgeholt werden. Darüber hinaus soll die Genehmigung des Jahresabschlusses 2021 erfolgen.

Die vorliegenden Jahresabschlüsse 2019 und 2020 wurden durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) geprüft. Der Jahresabschluss 2021 wurde durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Prüfungsschwerpunkte waren der vollständige, richtige und periodengerechte Ausweis der Umsatzerlöse aus Vermietung und Betriebskostenabrechnung sowie aussonstigen Dienstleistungen. Die Prüfungen haben zu keinen Einwendungen geführt, die Bestätigungsvermerke wurden erteilt. Bestandsgefährdende Tatsachen wurden jeweils nicht festgestellt. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist geordnet.

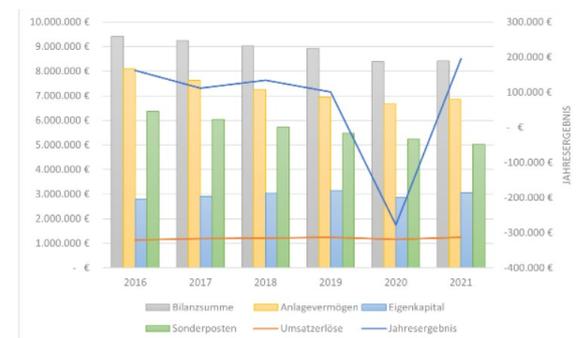
Das Gründerzentrum weist eine durchgehend hohe

Auslastung aus, welche in den vergangenen Jahren lediglich aufgrund von Sanierungsmaßnahmen leicht rückläufig war. Die hohe Auslastung und die positive Bilanz an Start-Up-Entwicklungen führten letztlich zur Investitionsentscheidung für das „La2Fab“ am Landgrafen und somit ein weiteres Gründerzentrum, welches 2024/2025 fertiggestellt werden soll.



Die TIP weist in den vorliegenden Jahren grundsätzlich stabile Jahresüberschüsse aus, welche im wesentlichen zum Erhalt der wirtschaftlichen Stabilität in die Gewinnrücklagen eingestellt werden. Einzig für das Geschäftsjahr 2020 weist die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag aus, welcher sich durch außerplanmäßige Mehraufwendungen bei der Sanierung des Gebäudes B80 ergibt.

Bilanziell ist die Entwicklung der TIP geprägt von den planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens bei gleichzeitiger anteiliger Auflösung der zugehörigen Sonderposten. Sie weist eine durchgehend über 96 % liegende wirtschaftliche Eigenkapitalquote (inkl. Sonderposten) auf und deckt ihr langfristiges Vermögen durchgehend komplett mit langfristigem Kapital.



Zwar weist die Gesellschaft für die Jahre 2020 und 2021 einen negativen Cash-Flow aus. Dieser ist jedoch planmäßig aufgrund der Sanierungs- sowie Investitionsmaßnahmen erfolgt. Die Liquidität der Gesellschaft war jederzeit gesichert.

Die Geschäftsführung geht auch weiterhin von einer guten Geschäftsentwicklung aus, da der spezifische Bedarf an Gründerflächen konstant erwartet wird. Die derzeit solide Ausstattung ermöglicht dabei einen stabilen Fortbestand. Aktuell ergeben sich Risiken aus der starken Preisentwicklung insbesondere bzgl. der Bauleistungen. Bestandsgefährdende Tatsachen sind nicht bekannt. Durch die Generierung von Fördermitteln für den Bau des „Lab2Fab“ Gründerzentrums ist die erfolgreiche Weiterentwicklung der Gesellschaft sowie der Wirtschafts- und Forschungsförderung in Jena gesichert.

Die Prüfung nach § 53 HGrG ergab keine Besonderheiten.

**Auslegungshinweis:**

Der Jahresabschluss 2019-2021, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses können in der Zeit von Veröffentlichungsdatum Amtsblatt bis zwei Wochen nach Veröffentlichungsdatum jeweils Montag bis Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr im Fachdienst Finanzen, Am Anger 28, Zi. 01.02\_37 eingesehen werden.

**Mobile Wasserzerstäuber für heiße Tage**

-beschl. am 22.02.2023; Beschl.-Nr.: 22/1615-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob im nächsten Sommer in Jena mobile Wasserzerstäuber an Orten mit vielen Fußgängern aufgestellt werden können.

Bei einem positiven Ergebnis ist der Oberbürgermeister frei, diese Anlagen im angemessenen Umfang anzuschaffen und aufzustellen.

**Begründung**

Der Zerstäuber sorgt für eine beliebte und erholsame Abkühlung für Passanten, und zwar in dem Umfang, wie es für jeden passt. Es wäre ein Gewinn für die Innenstadt.

Das anliegende Bild zeigt ein Beispiel auf dem Hauptmarkt (Rynek Główny) in Krakau Ende Juli 2022.

**Modernisierung des Ernst-Abbe-Platzes**

-beschl. am 22.02.2023; Beschl.-Nr.: 22/1790-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, aufbauend auf den bisher vorliegenden Entwürfen mit den anderen Eigentümern des Ernst-Abbe-Platzes gemeinsam ein Konzept und einen Zeitplan für die Modernisierung und Umgestaltung des Ernst-Abbe-Platzes zu erarbeiten mit dem Ziel, eine Steigerung der Aufenthaltsqualität zu erreichen.

002: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Ergänzung zu 001 für den Ernst-Abbe-Platz im Zuge notwendiger Klimaanpassungsmaßnahmen ein Begrünungskonzept zu erstellen und auszuloten, inwieweit Förderprogramme auf Landes- oder Bundesebene zur Finanzierung herangezogen werden können.

**Begründung:**

Der Ernst-Abbe-Platz ist einer der zentralen Plätze in Jena. Als Standort der Friedrich-Schiller-Universität, angrenzend die GoetheGalerie und andere wichtige Einrichtungen ist der Platz eines der intensivsten genutzten Flächen unserer Stadt. Zugleich stellt er mit der ÖPNV-Haltestelle ein wichtiges Bindeglied zwischen dem Zentrum und dem Westviertel dar.<sup>1</sup>

In den 90iger Jahren gebaut, ist der Ernst-Abbe-Platz inzwischen sichtbar in die Jahre gekommen. Eine Modernisierung, auch im Zuge von Klimaanpassungsmaßnahmen, ist notwendig. Seit mehr als zehn Jahren gibt es daher von Seiten der Stadt Jena wie auch der Studierendenschaft wiederholt Initiativen samt entwickelten Konzepten zu einer Umgestaltung des Platzes. Zuletzt scheiterte es aber daran, dass das Land Thüringen und die Friedrich-Schiller-Universität ihren Fokus auf andere Projekte wie dem Bachstraßenareal legten<sup>2</sup>.

Das Ziel einer Modernisierung muss es sein, nicht nur notwendige Reparaturen durchzuführen. Mit einer damit verbundenen Umgestaltung des Ernst-Abbe-Platz soll die Aufenthaltsqualität gesteigert werden. Dabei müssen bestehende Barrieren abgebaut und insb. die Straßenbahndurchfahrt zwischen dem Ernst-Abbe-Platz und dem Leutragaben als einen der Hauptzugänge in den Blickpunkt genommen werden. Neben dem Schaffen von weiteren Sitzmöglichkeiten gilt es, notwendige Klimaanpassungsmaßnahmen durchzuführen. Dazu gehören neben mehr Grünanlagen für die heißen Sommermonate auch Trinkwasserspender und Verschattungselemente.

1 Vgl. Antwort der Stadtverwaltung Jena auf Kleine Anfrage von Frau Tina Rudolph (SPD) Nr. 20/0070-AN, vom 08. Juni 2020.

2 Vgl. ebd.

## Umbesetzung in Gremien

-beschl. am 22.02.2023; Beschl.-Nr.: 23/1862-BV

001 für den Werkausschuss Kommunalservice Jena:

Herr Jonas Greif wird als sachkundiger Bürger abberufen.

Herr Matthias Grehl wird als sachkundiger Bürger berufen.

## Umbesetzung Gremien

-beschl. am 22.02.2023; Beschl.-Nr.: 23/1865-BV

001 Herr Christian Wächter wird als sachkundiger Bürger im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss abberufen.

Frau Dr. Heidrun Jänchen wird als sachkundige Bürgerin im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss neu berufen.

002 Frau Julia Gerth wird als Mitglied im Beirat für Bürgerbeteiligung abberufen.

Herr Alexander Strauss wird zum Mitglied im Beirat für Bürgerbeteiligung neu berufen.

## Einlage und Entnahme von Grundstücken in das Sondervermögen von KIJ und KSJ zum 31.12.2022

-beschl. am 22.02.2023; Beschl.-Nr.: 22/1728-BV

001 Zum 31.12.2022 werden die in der Anlage 1 enthaltenen Grundstücke der Stadt Jena aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena (KSJ) entnommen und in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ) übertragen.

002 Zum 31.12.2022 werden die in der Anlage 2 enthaltenen Grundstücke aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ) entnommen und in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena (KSJ) übertragen.

003 Zum 01.01.2022 werden die in der Anlage 3 enthaltenen Grundstücke sowie die zugehörigen Baukosten für die verkehrliche Infrastruktur Am Oelste (Straßen inkl. Gehwege und Parkstellflächen, Quartiersplatz, Pocketparks, Lärmschutzwand, Brunnen) aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ) entnommen und in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena (KSJ) übertragen.

004 Zum 01.10.2022 werden die in der Anlage 4 enthaltenen Grundstücke aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ) entnommen und in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena (KSJ) übertragen.

005 Die Grundstücke werden mit den Werten der bisherigen Anlagebuchhaltung an KIJ bzw. KSJ übertragen. Die tatsächlichen Einlagewerte können sich nach endgültiger Bewertung gemäß Jahresabschluss noch ändern. Sofern erforderlich erfolgt beim jeweils neuen Eigenbetrieb eine Wertberichtigung der Grundstückswerte entsprechend der tatsächlichen Nutzung bzw. nach der Nutzungsänderung.

## Begründung:

Seit dem 13.12.2006 erfolgt auf der Grundlage der jährlichen Stadtratsbeschlüsse die Grundstückszuordnung von Flächen an KIJ bzw. KSJ entsprechend der festgelegten Aufgaben.

Bei der regelmäßigen Überprüfung aller städtischen Flächen durch die Arbeitsgruppe Grundstücke und umfangreichen Ortsbesichtigungen durch Mitarbeiter von KIJ und KSJ werden immer wieder Flächen festgestellt, die privat genutzt werden und langfristig verpachtet werden können. Diese werden dem Sondervermögen von KIJ zugeordnet. Die Grundstücksübertragung in die Verantwortung von KIJ erfolgt, um dort die Aktivitäten zur Vermietung und Verpachtung der Grundstücke zu bündeln.

Gleichzeitig gibt es Flächen, bei denen im Rahmen von Ortsbegehungen bzw. in Verbindung mit Baumaßnahmen und Renaturierungen festgestellt wurde, dass sie als Straßenbegleitgrün, Wald oder ähnliches genutzt werden und dem Sondervermögen von KSJ zuzuordnen sind. Auch Grundstücke, bei denen sich die Nutzung in Verbindung mit dem Neubau von Straßen, Radwegen und Grünanlagen ändert, werden in das Sondervermögen von KSJ übertragen.

Dies gilt besonders für die in der Anlage 3 aufgelisteten Flächen des Wohngebiets Am Oelste. Hierbei werden aufgrund der Erschließung alle Straßen, Wege und Plätze inklusive der zugehörigen Baukosten in Höhe von 8,38 Mio. € rückwirkend zum 01.01.2022 in das Sondervermögen des KSJ übertragen.

Die Gebäude des Busbahnhofs waren bisher im Verantwortungsbereich von KIJ. Durch die öffentliche Nutzung des Imbissgebäudes und des Gebäudes für den Nahverkehr wurde beschlossen, die Gebäude auf den KSJ zu übertragen, sodass der Busbahnhof nun vollständig im Sondervermögen des KSJ liegt. Hierzu dient die Anlage 4. Die Gebäude werden rückwirkend zum 01.10.2022 auf den KSJ übertragen.

Bei der Vermessung von Grundstücken bzw. in Verbindung mit Grundstücksüberprüfungen werden Abweichungen von den jeweilig festgelegten Flächengrößen bei Gärten, Straßenflächen, Straßenbegleitgrün, Grünanlagen, Wald o.a. festgestellt. Auch hier müssen die entsprechenden Flächenberichtigungen vorgenommen werden.

Die Grundstücke werden mit den Werten der bisherigen Anlagebuchhaltung an KIJ bzw. KSJ übertragen. Bei der Einlage der Grundstücke zu KSJ erfolgt die Bewertung auf der Grundlage der Thüringer Gemeindebewertungsverordnung (ThürGemBV). Bei KIJ erfolgt die Bewertung auf der Grundlage von Gutachten bzw. Bodenrichtwerten. Da sich in einigen Fällen die Nutzung gegenüber der bei der Bewertung angenommenen Nutzung geändert hat, ist eine Wertberichtigung auf der Grundlage der tatsächlichen Nutzung erforderlich. Sofern es Anschaffungs- und Herstellungskosten gibt, erfolgt keine Wertberichtigung.

Im Rahmen der Einlage der Grundstücke erfolgt beim Eigenbetrieb KSJ eine Abwertung von 33.042,44 € auf 30.231,00 €.

**Hinweis:**

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 493006) – während der Dienstzeiten eingesehen werden im Fachdienst Finanzen, Am Anger 28, Zi. 01.02\_37 und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Tagesordnung der 42. Sitzung des Stadtrates Jena

Am **Mittwoch, 22.03.2023 um 17:00 Uhr** findet im Rathaus, Markt 1, 07743 Jena die 41. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil: (Beginn: 17:15 Uhr)*

4. Bestätigung der Niederschrift über die 40. Sitzung des Stadtrates am 25.01.2023 - öffentlicher Teil -
5. Einwohnerfragestunde
6. Fragestunde
7. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Besetzung in Gremien  
(Vorlage wird nachgereicht)  
Vorlage: 23/1898-BV
8. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Beitritt der Stadt Jena zum Hydrogen Power Storage & Solutions East Germany e.V. (HYPOS)  
Vorlage: 23/1876-BV
9. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neuwahl eines Mitglieds in der Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen; Entsendung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds in den Strukturausschuss der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen (Wiedervorlage vom 14.12.22 TOP 17)  
Vorlage: 22/1713-BV
10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Einleitungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Am 08 "Wohn- und Geschäftsquartier Friedrich-Zucker-Straße"

Vorlage: 22/1752-BV

11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Städtebaulicher Vertrag über die Planungsleistungen zum Bebauungsplan B-Lr 02 "Wohnbebauung an der Isserstedter Straße"  
Vorlage: 23/1860-BV
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Vorhabenträgerwechsel für den Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J-40 "Wohnen am alten Weinberg"  
(Vorlage wird nachgereicht)  
Vorlage: 23/1874-BV
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung über die Benutzung von Unterkünften für Obdachlose und Nichtsesshafte in der Stadt Jena  
Vorlage: 23/1870-BV
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Gebührensatzung für die Benutzung der Unterkunft für Obdachlose und Nichtsesshafte in der Stadt Jena  
Vorlage: 23/1873-BV
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - 1. Präzisierung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena für das Jahr 2023  
Vorlage: 23/1886-BV
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Abschluss einer Städtepartnerschaft mit Guangzhou/China  
Vorlage: 23/1855-BV
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister und Bürgermeister und Dezernent Herr Gerlitz - Klima-Aktionsplan: Jena klimaneutral bis 2035  
Vorlage: 22/1794-BV
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Kindertagesstättenbedarfsplan 2022/23  
Vorlage: 23/1838-BV
19. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Digital first – Onlineanträge im Ortsrecht zur Regel machen  
Vorlage: 23/1906-BV
20. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Vereinbarkeit von Familie und Ehrenamt  
Vorlage: 23/1901-BV
21. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Aktionstage mit kostenfreiem ÖPNV  
Vorlage: 23/1902-BV
22. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und SPD-Fraktion - Kostenfreier ÖPNV bei Veranstaltungen und Aktionstagen  
Vorlage: 23/1903-BV
23. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Dein Samstag im Paradies mit Bus und Bahn  
Vorlage: 23/1904-BV
24. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Auswertung der Arbeitsergebnisse der "Lenkungsgruppe Paradies 21"  
(Wiedervorlage vom 22.02.23 TOP 29)  
Vorlage: 23/1839-BE

25. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Erfahrungen der Corona-Zeit im Bildungsbereich auswerten - Chancengleichheit sichern  
(Wiedervorlage vom 16.11.22 TOP 42, 14./15.12.22 TOP 58 und 22.02.23 TOP 27)  
Vorlage: 22/1574-BE
26. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Abschlussbericht über die Teilnahme am Standortwettbewerb um das "Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation"  
Vorlage: 23/1879-BE
27. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Standortanalyse für ein Fahrradparkhaus in Jena  
Vorlage: 23/1831-BE
28. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Ausgewählte Ergebnisse der Arbeit der Stadt Jena im Bereich des SGB II  
Vorlage: 23/1834-BE

#### Der Oberbürgermeister

 <b>JENA</b> LICHTSTADT.	<b>Öffentliche Bekanntmachung</b> Ausschusssitzungen
<p>Am <b>21.03.2023, 19:00 Uhr</b>, findet im Raum Siegfried-Czapski, Turmgebäude, Volkshaus, Carl-Zeiß-Platz 15, die nächste Sitzung des <b>Kulturausschusses</b> statt.</p> <p><i>Tagesordnung</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tagesordnung</li> <li>2. Protokollbestätigung vom 07.02. und 21.02. - öffentlicher Teil</li> <li>3. Bericht zum Stand des Kulturschlachthofs (Gast: Paul Seeber)</li> <li>4. Sonstiges</li> </ol> <p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p>	

## Öffentliche Ausschreibung

 <b>JENA KULTUR</b> Kultur. Tourismus. Marketing.	<b>Öffentliche Ausschreibung</b>
---	----------------------------------

### Verpachtung Gastronomieobjekt Philisterium Jena

Die Städtischen Museen Jena, eine Einrichtung von JenaKultur sucht ab 01.05.2023 einen neuen Betreiber für das Café in der „Alten Göhre“, welcher die Räumlichkeiten des Cafés während der Öffnungszeiten des Museums zur gastronomischen Nutzung pachtet. Interessenten können die Verdingungsunterlagen per Mail (controlling.kmj@jena.de) oder telefonisch unter 03641 / 49 8023 anfordern. Die Bewerbungsfrist endet am 17. April 2023.

 <b>JENA</b> LICHTSTADT.	<b>Öffentliche Ausschreibung</b>
---	----------------------------------

#### Hinweis auf die Bekanntmachung eines offenen EU-Verfahrens

Der Auftraggeber Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena, E- Mail: vergabe-jena@jena.de

hat unter der Vergabenummer

2022-VgV-PO-01

für die Leistung

### Leasinggeber Fahrradleasing Stadtverwaltung Jena

die Bekanntmachung eines offenen Verfahrens auf der Vergabeplattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite der Stadt

<https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen>

und [www.bund.de](http://www.bund.de) veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=505953>

**Angebotsfrist:** 07.04.2023 / 10:00 Uhr

**Tag der Absendung an die EU:** 08.06.2023

 <b>JENA</b> LICHTSTADT.	<b>Öffentliche Ausschreibung</b>
---	----------------------------------

#### Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena, E- Mail: vergabe-jena@jena.de

hat unter der Vergabenummer

2023-ÖA-SU-01

Für die Leistung

### Ermittlung der zonalen Anfangs- und Endwerte für 7 Sanierungsgebiete (Zonen-/Basisgutachten) in der Innenstadt von Stadt Jena nach Maßgabe des § 154 Abs. 2 BauGB, § 16 ImmoWertV

die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabeplattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite der Stadt

<https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen>

und [www.bund.de](http://www.bund.de) veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=506826>

**Angebotsfrist: 06.04.2023 / 10:00 Uhr**



**Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung**

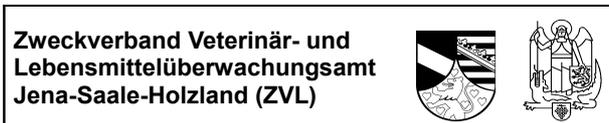
Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2.5.7.1.-2023 für den Vergabegegenstand nach UVgO

**Lieferung von einem Bestattungsfahrzeug als PKW Kombi mit Allrad 4x4 und Hybrid-Antrieb**

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabepattform <https://www.dtv.de>, der Internetseite des Kommunalservice Jena ([www.ksj.jena.de/ausschreibungen](http://www.ksj.jena.de/ausschreibungen)) und [www.bund.de](http://www.bund.de) veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYW16XNOHV/documents>

**Angebotsfrist: 30.03.2023, 10:00 Uhr**



Der Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland mit Sitz in Stadtrodasucht im Referat Lebensmittelüberwachung, Bereich Fleischhygiene zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

**Amtlichen Tierarzt (m/w/d) in Teilzeit**

**Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:**

- Durchführung der Schlachtier- und Fleischunter-suchung vorrangig an zwei größeren Geflügelschlachthöfen und den dazugehörigen Geflügelställen
- Tierschutz- und Hygieneüberwachung in den Schlachtbetrieben
- Probenahmen im Rahmen des NRKP
- Abfertigung von Exporten
- fachliche Führung der amtlichen Fachassistenten

**Unsere Erwartungen an Sie:**

- abgeschlossenes Hochschulstudium der Veterinärmedizin und Approbation als Tierarzt (m/w/d), idealerweise ergänzt um die Qualifikation zum amtlichen Tierarzt (m/w/d)
- selbstständiges, verantwortungsbewusstes Arbeiten, sicheres Auftreten und Führungskompetenz
- Durchsetzungsvermögen, Organisationsgeschick und körperliche Belastbarkeit
- gültige Fahrerlaubnis der Klasse B und Bereitschaft, den eigenen privaten PKW zu dienstlichen Zwecken zu nutzen (gegen Erstattung der dabei anfallenden Reisekosten)
- die Bereitschaft auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit Dienst zu leisten

Die unbefristete Einstellung erfolgt mit mindestens 10 Stunden wöchentlich, wobei eine wöchentliche Arbeitszeit von durchschnittlich 25 Stunden angestrebt wird.

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrags über die Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten in der Fleischuntersuchung (TV-Fleischuntersuchung). Wir ermöglichen Ihnen umfassende Fortbildungsmöglichkeiten und ein attraktives Gesundheitsmanagement.

Die beiden Schlachthöfe, die den Dienstort darstellen, liegen im Saale-Holzlandkreis Nähe Jena und Eisenberg. Schwerbehinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Sie haben Lust auf eine neue Herausforderung? Dann richten Sie Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen per Post bis **spätestens 31.03.2023** (Posteingang) an den:

ZVL Jena-Saale-Holzland  
**Kennziffer: amtl.TA\_2023**  
 Kirchweg 18  
 07646 Stadtroda

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!**  
 Bei Fragen zum Ausschreibungsverfahren steht Ihnen Frau Ille unter 036428 5409840 zur Verfügung.

## Verschiedenes

Das Thüringer Forstamt Bad Berka informiert

### Waldinventuren im Forstamtsbereich im Jahr 2023

#### Waldbiotopkartierung und Wegeinventur

Beginnend im April 2023 wird im Zuständigkeitsbereich des Thüringer Forstamts Bad Berka auf allen privaten Waldflächen die **Waldbiotopkartierung** durchgeführt. Zur gleichen Zeit startet auch die turnusgemäße **Wegeinventur** der LKW-befahrbaren Forstwirtschaftswege.

Die Waldbiotopkartierung ist nach §5 Thüringer Waldgesetz durch die Landesforstanstalt für alle Waldbesitzarten kostenfrei durchzuführen. Hierbei werden Daten erhoben, die den zum Aufnahmezeitpunkt vorhandenen Waldbestand charakterisieren. Die Ergebnisse der Waldbiotopkartierung sind Grundlage für die ökologische Bewertung der Waldflächen und damit eine Voraussetzung dafür, dass Belange des Waldflächenerhalts bei Planungen und politischen Entscheidungen angemessen berücksichtigt werden.

Zuständig für die fachliche Betreuung der Waldbiotopkartierung ist das Sachgebiet 3.4 Waldnaturschutz/Schutzgebiete in der Zentrale der ThüringenForst- AöR. Die Kartierungsarbeiten werden im Jahr 2023 durch beauftragte Unternehmen durchgeführt. Diese dürfen im Rahmen ihrer Tätigkeit Waldflächen jeden Eigentums betreten (§ 62 Abs. 3 Satz 2 ThürWaldG) sowie Waldwege mit Kraftfahrzeugen befahren (§6 Abs. 6 ThürWaldG).

Die Wegeinventur ist gemäß §25 Thüringer Waldgesetz durch ThüringenForst AöR für alle Waldbesitzarten kostenfrei durchzuführen. Hierbei werden Daten erhoben, die den zum Aufnahmezeitpunkt vorhandenen Wegezustand charakterisieren. Mithilfe der Inventurdaten können z.B. Navigationssysteme für die Holzabfuhr aktualisiert werden und es kann überschlägig der Investitionsbedarf für Instandsetzungen am forstlichen Wegenetz geschätzt werden.

Zuständig für die fachliche Durchführung der Wegeinventur ist das Forstliche Forschungs- und Kompetenzzentrum (FFK) mit Sitz in Gotha. Die Befahrungen werden im ersten Halbjahr 2023 durch Mitarbeiter des FFK durchgeführt. Diese dürfen im Rahmen ihrer Tätigkeit Waldflächen jeden Eigentums betreten (§ 62 Abs. 3 Satz 2 ThürWaldG) sowie Waldwege mit Kraftfahrzeugen befahren (§6 Abs. 6 ThürWaldG).

Waldbesitzer haben die Betretung ihrer Waldflächen für diese Inventuren zu tolerieren, da es sich um gesetzlich vorgeschriebene hoheitliche Aufgaben der Thüringer Forstbehörden handelt. Allerdings entstehen keinem Waldbesitzer dadurch Beeinträchtigungen an seinem Eigentum. Im Gegenteil, es werden kostenlos Daten erhoben, die direkt oder indirekt den Waldbesitzern wieder zu Gute kommen!

Für weitere Fragen zur Waldbiotopkartierung stehen Mitarbeiter des Thüringer Forstamts Bad Berka gern zur Verfügung.

Thüringer Forstamt Bad Berka, Ilmstraße 1, 99438 Bad Berka

Tel. 036458 – 5823

Email: [forstamt.badberka@forst.thueringen.de](mailto:forstamt.badberka@forst.thueringen.de)